

## Text:

Klaus-Peter Hammer  
Christiane Herz  
Stefan Jakobs  
Eva Ockenfuß-Boese  
Sylvia Sund

**Gewerkschaft**  
**Erziehung und Wissenschaft**  
**Rheinland-Pfalz**  
Martinsstraße 17  
55116 Mainz

Telefon: 06131 28988-0  
Fax: 06131 28988-80  
E-Mail: gew@gew-rlp.de

www.gew-rlp.de  
www.facebook.com/GEW.RLP  
twitter.com/gew\_rlp



## Wenn die Schulen großflächig auch mittelfristig geöffnet bleiben sollen, muss der Gesundheitsschutz für die Beschäftigten ab sofort einen höheren Stellenwert erhalten



Mit zunehmender Sorge nimmt die GEW Rheinland-Pfalz seit einigen Tagen zur Kenntnis, wie sich in einigen Städten und Landkreisen die Verfahrensweise der örtlichen Gesundheitsämter im Umgang mit positiven Coronafällen an Schulen darstellt.

So ordnen offensichtlich einzelne Gesundheitsämter aktuell nur noch für die jeweils positiv getesteten Schülerinnen und Schüler oder Kolleginnen und Kollegen Isolation und das Durchführen von Testungen an. Dieses modifizierte Vorgehen in Abweichung von den RKI-Empfehlungen wurde in keiner Weise mit den Kollegien und Schulleitungen im Vorfeld abgesprochen oder zumindest kommuniziert, führt zu einer massiven Verunsicherung in den Schulen und stößt auch auf Unverständnis bei der GEW Rheinland-Pfalz.

Argumentiert wird seitens der Gesundheitsbehörden mit der mittlerweile flächendeckend eingeführten Maskenpflicht ab der Jahrgangsstufe 5.

Die hohe Akzeptanz der bisherigen Maßnahmen an den Schulen wird so in erheblichem Maße gefährdet, zumal die Kollegien und Personalvertretungen bei diesem Verfahrensschritt im Vorfeld nicht im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit einbezogen wurden. Die Stimmung in den Kollegien kippt und damit das Vertrauen in die Richtigkeit der Fortführung des Szenario 1.

**Wir begrüßen die Formulierung in der Handreichung der ADD zur Maskenpflicht vom 03.11.2020: „Die Maskenpflicht und eine ausreichende Belüftung können dazu beitragen, dass ggf. nur für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte eine 14-tägige Quarantäne angeordnet wird, die dauerhaft (> 15 Minuten) den Sicherheitsabstand von 2,0m (1,5m plus Sicherheitszuschlag) zum Quellfall unterschreiten“.**

### Die GEW Rheinland-Pfalz fordert deshalb die Einhaltung folgender Mindeststandards:

- 1.) **Zumindest die direkt den betroffenen Schüler/die betroffene Schülerin umgebenden Schülerinnen und Schüler müssen in Quarantäne geschickt werden, bis sie ein negatives Testergebnis vorweisen können.**

Es kann nicht sein, dass mit der Begründung „durch die Masken sind jetzt alle geschützt“ selbst diese Mindestanforderungen, die von der ADD festgelegt worden sind, außer Kraft gesetzt werden.

Wer in der Schule tätig ist, weiß zudem, dass das dauerhafte Tragen der Masken von Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Sekundarstufe I über einen ganzen Schultag hinweg nicht dauerhaft durchgehalten werden kann. Mehrmals an einem Schultag werden die Masken kurzfristig abgesetzt: zum Essen und Trinken, zum Naseputzen und zum Niesen. Dies geschieht teilweise auch aus Unachtsamkeit, ist aber in der Praxis nicht zu vermeiden. Hinzu kommt, dass die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler lediglich eine einzige Maske den ganzen Schultag hindurch benutzt, die dann völlig durchfeuchtet ist und damit unwirksam wird. Ein Wechsel findet in vielen Fällen nicht statt, ausreichende Reserven zur Ausgabe an die Schülerinnen und Schüler sind in den Schulen nicht vorhanden.

- 2.) **Aufgrund der gestiegenen Infektionsfälle an Schulen fordern wir eindringlich weiterhin, dass Lehrkräfte, die in unterrichtlichem Kontakt mit bestätigten positiven Schülerinnen und Schülern waren, in den folgenden Tagen kostenlose Schnelltests erhalten, wenn sie sich nicht in Quarantäne begeben dürfen.**
- 3.) **Weiterhin müssen ab sofort alle Lehrkräfte vom Arbeitgeber mit kostenlosen FFP2-Masken ausgestattet werden, damit sie sich ausreichend schützen können.**

Die GEW Rheinland-Pfalz steht in regelmäßigem Austausch mit den Verantwortlichen im Bildungsministerium, vertritt dort die Interessen aller an Schule Beschäftigten und setzt sich entschieden für die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein.